

Inhalt

1. 29.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung der über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung

1. **Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung**

Das Kreistagsmitglied Herr Rainer Bleek hat mit Ablauf des 20.10.2015 auf seinen Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises verzichtet. Der Nachfolger ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der SPD zu entnehmen. Als persönliche Ersatzbewerberin für Herrn Bleek ist dort Frau Christel Reetz benannt. Frau Reetz hat die Annahme der Nachfolgebesetzung abgelehnt. An nächster Position in der Reserveliste der SPD ist Herr Wolfgang Reuschenbach, Kreuzburg 4b, in 51503 Rösrath.

Herr Reuschenbach hat die Ersatzbestimmung am 27.10.2015, Eingang am gleichen Tag, angenommen. Er rückt ab diesem Zeitpunkt als Nachfolger für Herrn Bleek in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, in 51469 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 28.10.2015

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
Der Kreiswahlleiter
Dr. Tebroke